

**DIE PFLEGEDIREKTOREN DER
MEDIZINISCHEN EINRICHTUNGEN
AACHEN, BONN, DÜSSELDORF,
ESSEN, KÖLN UND MÜNSTER**

50931 Köln, 13. August 1999
Gebäude 40
Joseph-Stelzmann-Straße/
Ecke Kerpener Straße
Korrespondenzanschrift:
50924 Köln
Tel.: (0221) 478 - 4630
Fax: (0221) 478 - 6590
Pflegedirektorin: Frau Tual

*An den
Ausschuß für Wissenschaft und
Forschung und*
An den

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Betr.: Schriftliche Stellungnahme zum Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin
(Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 12/3787) zur öffentlichen
Anhörung am 26.08.1999 im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung sowie im
Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser haben sich durch das GSG grundlegend
geändert. Die Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitsprobleme in der Krankenversorgung
bedingen eine größere Flexibilität in den rechtlichen und organisatorischen Strukturfeldern.

Die Kompetenzen und Zuständigkeiten in der bisherigen gesetzlichen Regelung sind
unterschiedlich innerhalb der Hochschule und auch beim Ministerium für Schule und
Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung und erfordern einen langen Prozeß um
Veränderungen anzustoßen und umzusetzen.

Die Pflegedirektoren/-innen von Nordrhein-Westfalen unterstreichen deshalb die im
Gesetzesentwurf formulierte Bedeutung der Managementfunktion der Pflegedirektion in den
Medizinischen Einrichtungen, denn die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen
fordern ein verantwortungsvolles Handeln mit den vorgegebenen Ressourcen.

Die Pflegedirektoren/-innen finden sich in dem Gesetzesentwurf und den ihnen
zugewiesenen Aufgaben vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Tual

Tual

Sprecherin der Pflegedirektoren/innen
der Med. Einrichtungen der Universitäten NRW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/ 3201

A 23 + 401